

Auszug aus der VDH – Zuchtschauordnung und wichtige Hinweise

Beachten Sie auch die Änderungen / Neuerungen ab dem 01.09.2004

Alle Aussteller erkennen mit ihrer Meldung die VDH – Zuchtschauordnung an. Zugelassen sind nur Rassehunde, deren Standart bei der FCI hinterlegt ist, die in ein von der FCI anerkanntes Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind und das vorgeschriebene Mindestalter von 6 Monaten am Tage vor der Zuchtschau vollendet haben (§ 7 Absatz 1).

Bissige, kranke, krankheitsverdächtige, mit Ungeziefer behaftete, missgebildete Hunde sowie Hündinnen, die läufig oder sichtlich trächtig oder in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Zuchtschaugelände eingebracht werden. Sie sind von der Bewertung ausgeschlossen (§ 7 Absatz 2).

Hunde, die sich auf einer Zuchtschau als bissig oder unangemessen aggressiv gegenüber Menschen oder anderen Hunden erwiesen haben, können mit einem befristeten oder unbefristeten Ausstellungsverbot für alle VDH geschützten Zuchtschauen belegt werden (§ 7 Absatz 4).

Die Eigentümer der ausgestellten Hunde haften für alle Schäden, die durch ihre Hunde angerichtet werden (§ 11).

Achtung: Jede Form von „double handling“, d.h. der Versuch oder die Durchführung einer Beeinflussung des zu bewertenden Hundes von außerhalb des Ringes ist verboten. Bei Zuwiderhandlung könne die betreffenden Hunde von einer Bewertung ausgeschlossen werden (§ 12 Absatz 5).

Achtung: Auf dem Zuchtschaugelände ist ein über das Kämmen und Bürsten hinausgehendes Zurechtmachen des Hundes unter Verwendung jedweder Mittel und Hilfen untersagt (§12 Absatz 6).

Die Aussteller erkennen an, dass Formwertnoten und Platzierungen des Zuchtrichters unanfechtbar sind. Sie unterliegen keiner Überprüfung. Beleidigungen des Zuchtrichters oder öffentliche Kritik seiner Bewertungen und Platzierungen sind unzulässig (§ 12 Absatz 1).

Für das rechtzeitige Vorführen der Hunde sind die Aussteller selbst verantwortlich (§ 12 Absatz 2).

Die Abstammungsnachweise der gemeldeten Hunde, die Leistungsurkunde bei Gebrauchshunden sowie die Nachweise über Championtitel sind bei Aufforderung vorzulegen (§ 12 Absatz 3).

Die Zuchtschauleitung ist berechtigt, aus wichtigen Gründen einen Zuchtrichterwechsel vorzunehmen (§ 26).

Auszug aus der Amtsveterinär – Anordnung

Die Veranstaltung wird vom Amtsveterinär überwacht. Seinen Anordnungen ist von der Veranstaltungsleitung und von den Teilnehmern Folge zu leisten.

Die Hunde, die zu dieser Veranstaltung gebracht werden, müssen nachweislich mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung gegen Tollwut geimpft worden sein. Die Tollwutschutzimpfung ist, vom Tag der Impfung an, 12 Monate gültig. Wenn bei einem gegen Tollwut geimpften Hund nach 12 Monaten die Gültigkeit der bestehenden Impfung beendet ist und daran anschließend sofort die Nachimpfung gegen Tollwut erfolgt, so entfällt die vorgenannte 4 Wochen Frist.

Der Nachweis der Impfung ist durch eine tierärztliche Bescheinigung zu erbringen, aus der folgende Angaben hervorgehen müssen :

- Name und Ort des Tierhalters,
- Rasse und Geschlecht des Tieres sowie
- Farbe und besondere Kennzeichen
- Datum der Impfung sowie
- Art, Hersteller und Kontrollnummer des verwendeten Impfstoffes

Während der Veranstaltung sind die Hunde so zu beaufsichtigen, dass ein Beißen unmöglich ist.

Vergabebestimmungen des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ – Dt. Ch. (VDH) (gültig ab 01.09.2004) – Änderung durch Vorstandsbeschluss am 03. August 2004

§ 28 Zuchtgruppen-Wettbewerb

Für alle Zuchtschauen kann ein Zuchtgruppenwettbewerb ausgeschrieben werden. Zuchtgruppen bestehen aus mindestens drei Hunden einer Rasse mit gleichem Zwingernamen. Sie müssen am gleichen Tage bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben oder in der Ehren- oder Veteranenklasse ausgestellt worden sein. Dieser Wettbewerb wird von einem einzelnen Zuchtrichter bewertet, welcher dazu berechtigt ist.

§ 30 Paarklassen Wettbewerb

Für alle Zuchtschauen kann ein Paarklassen-Wettbewerb ausgeschrieben werden. Eine Paarklasse besteht aus einem Rüden und einer Hündin, die im Eigentum eines Ausstellers sein müssen. Die Beurteilung der Paarklasse ist gleich der Beurteilung der Zuchtgruppen. Gesucht wird das idealtypische Paar. Beide Hunde müssen am gleichen Tag bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben oder in der Ehren- oder Veteranenklasse ausgestellt worden sein. Dieser Wettbewerb wird von einem einzelnen Zuchtrichter bewertet, welcher dazu berechtigt ist.

§ 30a Veteranen - Wettbewerb

Bei Internationalen Zuchtschauen wird ein Veteranen - Wettbewerb durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind die „Besten Veteranen der Rasse“. Die Bewertung der Hunde in diesem Wettbewerb erfolgt durch den Zuchtrichter nach dem Standard. Daneben soll besonders auf die Kondition dieser Hunde geachtet werden. Die Hunde bekommen keine Formwertnote. Die Veranstalter haben die Veteranen dem Publikum besonders vorzustellen und zu platzieren (1-3). Dieser Wettbewerb wird von einem einzelnen Zuchtrichter bewertet, welcher dazu berechtigt ist.

§ 40 Klasseneinteilung

Für Internationale und Nationale Zuchtschauen ist die Klasseneinteilung 1.-8. Gemäß § 16 verbindlich.

§ 48 Reihenfolge des Richtens

Bei Internationalen und Nationalen Zuchtschauen muss das Richten der Hunde wie folgt durchgeführt werden: Veteranen-, Ehren-, Jüngsten-, Jugend-, Zwischen-, Champion-, Gebrauchshundklasse, Offene Klasse.

§ 50 Wettbewerb „Beste Hund der Rasse (BOB)“

Der „Beste Hund der Rasse“ wird nach dem Richten aller Klassen vom Zuchtrichter aus den Rüden und Hündinnen der Jugend-, Ehren-, Zwischen-, Champion-, Gebrauchshundklasse, offenen Klasse sowie dem „Besten Veteranen“ bestimmt. Es nehmen die Hunde, die das CACIB erhalten haben, die Sieger der Jugendklasse, sofern sie die höchstmögliche Formwertnote erhalten haben, die erstplatzierten Hunde der Ehrenklasse und der „Beste Veteran“ am Wettbewerb teil. Sofern eine Rasse als „vorläufig“ durch die FCI anerkannt ist und somit kein CACIB vergeben wird, sind die Hunde, die eine Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ erhalten haben, der „beste Veteran“ sowie die Sieger der Jugendklasse, sofern sie die höchstmögliche Formwertnote erhalten haben, teilnahmeberechtigt.

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Offenen-, Zwischen-, Champion- und Gebrauchshundklasse möglich – getrennt nach Rüden und Hündinnen – Mindestalter 15 Monate -. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin einer Klasse kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese für fünf Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden (davon müssen mindestens drei Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Zuchtschauen errungen worden sein; des Weiteren müssen die fünf Anwartschaften bei mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern erworben worden sein. Die Anwartschaften auf der VDH-Bundessieger-Zuchtschau und auf der VDH-Europasieger-Zuchtschau zählen doppelt. Zusätzlich werden dort errungene Reserve-Anwartschaften als einzelne normale Anwartschaften gewertet, auch wenn keine Umwandlung in eine Anwartschaft erfolgt - für den Fall, dass am Tage der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ war). Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestzwischenraum von 12 Monaten liegen. Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden. Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ berechtigt zum Start in der Championklasse auf allen Zuchtschauen im In- und Ausland.

Übergangsregelung:

Wenn mindestens eine Anwartschaft vor dem 01.09.2004 errungen wurde, gelten die über viele Jahre gültigen alten Bestimmungen für die Verleihung des Titels (vier Anwartschaften, davon mindestens zwei Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Zuchtschauen). In diesem Fall würden dann evtl. ab dem 01.09.2004 errungene Anwartschaften auf der Bundessieger-Zuchtschau oder VDH-Europasieger-Zuchtschau nur einfach gewertet und dort errungene Reserve-Anwartschaften überhaupt nicht.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Champion (VDH)“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Fünf Original-Anwartschaftskarten bzw. ab 01.01.2005 Kopie des einheitlichen Richterberichtsformulars mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft auf Internationalen oder Nationalen Zuchtschauen (Bedingungen siehe Titel!)
- Kopie der Ahnentafel
- Gebühr 35,00 Euro
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titellurkunde eingetragen)

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt, die bei zukünftiger Meldung des Hundes in der Championklasse immer in Kopie dem Meldeschein beigefügt werden muss!

Gebühren:

Bestätigung Titel mit Urkunde 35,00 Euro

Überprüfung / Bestätigung einer Res.-Anwartschaft 10,00 Euro

Vorstehende Vergabebestimmungen wurden durch den VDH-Vorstand beschlossen (gültig ab 01.09.2004).